

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung KfZ	Seite 1
III. Öffentliche Ausschreibung VgV – Betankung des Fuhrparks der Stadt Speyer	Seite 1
IV. Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Deicherhöhung Otterstadt	Seite 3
V. GZV Rehbach-Speyerbach – Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern	Seite 4
VI. VZ RLP – Energieberatung Speyer	Seite 4

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Öffentliche Zustellung-Verfügung zur Zwangsstilllegung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Ferhat Aydingül, zuletzt wohnhaft G5 9, 68159 Mannheim, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-C107 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 30.06.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

## **II. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges**

Herrn Immanuel Rossmann, zuletzt wohnhaft Königsteinstraße 45, 04207 Leipzig, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-D 1021 untersagt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 16.07.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

## **III. Ausschreibung gem. § 15 VgV Bekanntmachung gem. § 37 VgV**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Betankung des Fuhrparks der Stadt Speyer**  
**Vergabenummer: SSPE-2020-0050**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
Zentrale Vergabestelle  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Offenes Verfahren

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de

- c) Angebote können abgegeben werden:  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:  
Die Stadt Speyer schreibt die Betankung aller Fahrzeuge und Geräte der Stadt Speyer aus. Ort der Leistung ist das Stadtgebiet Speyer.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Zeitraum: 01.11.2020 bis 31.10.2022 mit Verlängerungsoption bis 31.10.2024
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1737bea9285-7999232cf91f37cc&Category=InvitationToTender>  
Seit dem 18. Oktober 2018 sind ausschließlich digitale Angebote zugelassen!
- i) Angebotsfrist:  
Abgabe der elektronischen Angebote bis 26.08.2020, 10:00 Uhr ausschließlich über die Vergabeplattform [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)
- j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die beigefügte Eigenerklärung ausgefüllt vorzulegen.  
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- n) Zuschlagskriterien: Die Zuschlagskriterien sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- o) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Ref. 45-; Willy-Brandt-Platz 3;  
54290 Trier

FB 1-110



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 07.08.2020

Seite 2

## **IV. Schlussfeststellung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Deicherhöhung Otterstadt gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**

### **I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Deicherhöhung Otterstadt**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung Otterstadt durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

### **II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung Otterstadt beendet.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung anteilig an die SGD Süd und die Jagdgenossenschaft übergeben, da von ihnen die Eigenleistung übernommen wurde. Danach wird die Kasse aufgelöst.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Deicherhöhung Otterstadt beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinlandpfalz,  
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 07.08.2020

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische-Kommunikation) ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/](http://www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/) ausgeführt sind.

DLR Rheinpfalz

---

## V. Terminplan

für die Durchführung von

*Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung*

im Verbandsgebiet des Gewässerzweckverband ab der Winzinger Scheide in Neustadt für das

**Jahr 2020.**

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. und III. Ordnung werden in der Zeit vom

**Juli bis Oktober 2020**

Bezüglich der Unterhaltung der Gewässer verweisen wir auf die §§ 39, 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und §§ 34 ff des Landeswassergesetzes.

Ludwigshafen, den 01.07.2020

*gez. Clemens Körner*

Verbandsvorsteher

GZV Rehbach-Speyerbach

---

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## VI. Energieberatung: Haus ohne Keller?

Der Keller gehört zum Haus traditionell dazu – zumindest im größten Teil Deutschlands. Trotzdem lassen auch in Deutschland einige Bauherren den Keller weg, meist aus Kostengründen. Denn vor allem, wenn wegen ungünstigen Bodenverhältnissen, hohem Grundwasserpegel oder in Hochwassergebieten in einer sogenannten „weißen Wanne“ gebaut werden muss, um das Fundament trocken zu halten, ist ein Keller ein großer Baukostenfaktor.

Vor der Entscheidung für einen Keller ist es besonders wichtig, ein Bodengutachten einzuholen. Und vor der Entscheidung gegen einen Keller sollte der Bauherr genau überlegen, ob er den fehlenden Raum später vermissen wird, weil sich seine Bedürfnisse mit der Zeit ändern.



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 07.08.2020

Ein beheizter Hochkeller mit großen Fenstern ist auch als Wohnraum attraktiv. Er stellt allerdings höhere Anforderungen an den Wärmeschutz als ein unbeheizter Keller. Ein Ausbaukeller muss rundherum gedämmt sein, dichte Fenster und Außentüren sowie eine dicke Dämmung unter der Bodenplatte aufweisen.

Wird ein unbeheizter Keller nur zur Lagerung genutzt, muss die Tür zum inneren Kellerabgang dicht schließbar sein und die Deckendämmung muss bei der Berechnung der Raumhöhe mit berücksichtigt werden. Die Heiztechnik (Heizkessel und Speicher) ist idealerweise nicht im kalten Keller, sondern im gedämmten Bereich untergebracht. So geht die Wärme des Brenners, des Warmwasserspeichers und der Verteilrohre nicht im kalten Kellerraum verloren.

Fragen zu allen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 18.08 von 16 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

**Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 07.08.2020

In Vertretung:



Monika Kabs  
Bürgermeisterin



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 07.08.2020

Seite 5

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse:**  
[www.speyer.de/sv\\_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt)